



Wettspielordnung Golf Club Tietlingen 2024

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der nachfolgenden Clubordnungen wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Wettspielordnung

§ 1 Verbindlichkeit von Verbandsordnungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V.. Das Wettspiel wird auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich

§ 2 Allgemeine Meldebedingungen / Meldeschluss

1. Meldung zu einem Turnier über das Sekretariat oder das Online-Portal PC-Caddie. Den Meldeschluss gibt die jeweilige Einzelausschreibung vor.
2. Meldungen von auswärtigen Mitgliedern zu offenen Wettspielen können nur berücksichtigt werden, wenn der Spieler zeitgleich mit der Meldung einen von seinem Heimatclub bestätigten Vorgabennachweis vorlegt.

§ 3 Nenngeld

Das Nenngeld ist bei Abholung der Zählkarte zu entrichten. Das Fernbleiben eines für ein Wettspiel gemeldeten Spielers vom Turnier, befreit diesen nicht von der Verpflichtung das Nenngeld zu entrichten. In Ausnahmefällen kann die Spielleitung Spieler von der Verpflichtung, das Nenngeld zu zahlen, befreien.

§ 4 Startzeit

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein oder wird die Runde maximal fünf Minuten zu früh begonnen, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 5.3a das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigen. Jede weitere Verspätung führt zur Disqualifikation.

§ 5 Abgabe der Zählkarte

1. Die Zählkarte muss leserlich ausgefüllt werden.
 2. Sie ist nach beenden der Runde unverzüglich im Sekretariat einzureichen.
 3. Sobald der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben
-



§ 6 Entscheidung bei gleichen Ergebnissen

1. Zählspiel, Stableford, nicht vorgabenwirksame Turniere:
 - Bei gleichem Brutto-/ oder Nettoergebnis zweier oder mehrerer Teilnehmer in einem Wettspiel, findet, sofern die Einzelausschreibung des Wettspiels nichts anderes regelt, zur Ermittlung der Platzierung ein sogenanntes „Kartenstechen“ statt.
2. Lochspiel:
 - Bei Gleichstand im Lochspiel wird die festgesetzte Runde verlängert. Gewinner ist der Spieler mit dem ersten Lochgewinn in der Verlängerung.
3. Clubmeisterschaften:
 - Bei Schlaggleichheit bei den Herren, Damen, Senioren, Seniorinnen und der Jugend für die erste Bruttoplatzierung nach der letzten Runde bei den Clubmeisterschaften, wird die Runde im „Sudden Death“- Verfahren verlängert. Gewinner ist der Spieler, der das erste Loch in der Verlängerung mit weniger Schlägen beendet als der Gegner.

§ 7 Beendigung des Wettspiels/ Preise

1. Ein Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet.
 2. Es findet ein Mehrfachpreisausschluss statt. Für die Preisverteilung gilt Brutto vor Netto, sofern die Einzelausschreibung nichts anderes regelt.
 3. Erscheint ein Spieler zur Entgegennahme eines gewonnenen Preises nicht zur Siegerehrung, hat dieser im Allgemeinen kein Anrecht auf den Preis. Im Normalfall wird dieser Preis dann verlost. In Ausnahmefällen kann die Spielleitung, bei Abmeldung und ausreichender Entschuldigung des Spielers, den Preis im Sekretariat für bestimmte Zeit zurückstellen lassen.
 4. Gewinner von Wanderpreisen können an den Preisen kein Eigentum erlangen.
 5. Herausforderungspreise können unter den in den Einzelausschreibungen genannten Bedingungen in Eigentum gewonnen werden. Herausforderungspreise, die nicht in Eigentum gewonnen werden können, verbleiben in Gewahrsam des Clubs und werden auf Kosten des Clubs graviert.
-



§ 8 Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 5.6a)

1. Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielgruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 45 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6 angesehen.

Der Anschluss an die vorausspielende Gruppe gilt als verloren, wenn die nachfolgende Gruppe mehr als ein Startintervall hinter der davor spielenden Gruppe zurückliegt.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:	1. Verstoß: Lochverlust
	2. Verstoß: Disqualifikation
Zählspiel:	1. Verstoß: 1 Schlag
	2. Verstoß: 2 Schläge
	3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

2. Ready Golf:

In jeder Runde sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Spielen Sie, wenn Sie bereit sind. Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernter Ball gespielt wurde.

Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn:

- Der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt.
- Ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird.
- Auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.
- Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.
- Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.
- Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.



§ 9 Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

1. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen einer Bahn, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 5.7b rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen (z.B. Drivingrange, Chipping-/ und Puttinggrün) gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben werden. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signale für Spielunterbrechung:

- Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr: Ein langer Signalton
- Witterungsbedingte Spielunterbrechung: Drei kurze Signaltöne, wiederholt
- Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Signaltöne, wiederholt

2. Unterbricht ein Spieler selbstständig die Runde wegen Gewitter und auch die Spielleitung sieht einen Grund für die Unterbrechung des Spiels, so unterbricht die Spielleitung das Wettspiel insgesamt. Sieht die Spielleitung keinen hinlänglichen Grund für eine Unterbrechung, so muss der Spieler das Spiel sofort wieder aufnehmen, andernfalls ist der Spieler disqualifiziert

3. Alle Runden, die vor der Unterbrechung wegen Gewitter beendet waren, sind vorgabewirksam, da sie von dem Gewitter nicht betroffen waren. Ebenso sind alle im Anschluss an die Unterbrechung beendeten Runden vorgabewirksam.

4. Das Wettspiel muss zu dem Zeitpunkt fortgesetzt werden, den die Spielleitung dazu bestimmt. Spieler, die sich weigern, nach einer Unterbrechung das Spiel wieder aufzunehmen, werden mit "no Return" für das Wettspiel gewertet.

5. Erfolgt nach der Unterbrechung ein Abbruch des Wettspiels, weil es nicht zu Ende gespielt werden kann, sind weiterhin alle bis dahin vorliegende Endergebnisse vorgabewirksam. Die nicht beendeten Runden werden unterteilt in Ergebnisse, die ggf. bereits im Puffer oder besser liegen und Ergebnisse, die schlechter als der Puffer liegen. Die ersteren Ergebnisse sind vorgabewirksam, die anderen Ergebnisse sind nicht vorgabewirksam.

6. Für die Wertung des Wettspiels werden so viele Löcher herangezogen, wie die letzte Spielergruppe beenden konnte. Dies gilt nur, sofern die letzte Spielergruppe zumindest neun Löcher beendet hat. Andernfalls wird das Wettspiel nicht gewertet. Die Spielleitung kann in beiden Fällen jedoch einen neuen Termin für die Wiederholung



des Wettspiels bestimmen. In diesem Fall verfällt das Ergebnis bereits beendeter Runden ("das Wettspiel beginnt für alle wieder bei Null").

§ 10 Üben zwischen zwei Runden bei mehr als einer Runde

Das Üben auf der Driving-Range, Putting-Green und Chipping-Green ist vor und zwischen den Runden erlaubt, auf dem Platz nicht.

§ 11 Verbot von motorgetriebenen Golf-Carts bei vorgabewirksamen Turnieren

1. Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.
2. Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht ermöglicht, ist die Benutzung eines solchen gestattet. Es besteht Attestpflicht.
3. Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbedingung: Disqualifikation

§ 12 Nutzung von Entfernungsmessern

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät, das ausschließlich Entfernungen misst, verwendet. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, verstößt er gegen Regel 4.3a 1. Die Strafe hierfür ist Disqualifikation, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion genutzt wurde oder nicht.

§ 13 Doping

Mit der Meldung zu einem Wettspiel verpflichtet sich der Spieler zur Einhaltung der Anti-Doping-Ordnung des DGV von Januar 2023

§ 14 Spezifikation des Balles

Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der vom R&A (Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews) herausgegebenen gültigen „Conforming Golf Balls“- Liste aufgeführt ist Strafe für Verstoß: Disqualifikation



§ 15 Mindestteilnehmeranzahl

Die Spielleitung behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen, eine Vorgabebeschränkung einzuführen, die Spielbedingungen, den Startbeginn und die Spielergruppen zu verändern und das Wettspiel wegen zu geringer Teilnehmerzahl ausfallen zu lassen.

§ 16 Verhaltensvorschriften

1. Bei vorgabenwirksamen Turnieren herrscht ein absolutes Alkoholverbot während des Spiels. Die Spielleitung behält sich vor das Alkoholverbot in Ausnahmefällen auszusetzen. Dies wird vor einem Turnier klar kommuniziert. Strafe bei Verstoß Ermahnung, bei wiederholtem Verstoß Disqualifikation.

2. Entsprechend Regel 1.2b gelten für den Spielbetrieb folgende Verhaltensvorschriften:

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

1. Verstoß	1 Strafschlag
2. Verstoß	Grundstrafe
3. Verstoß	Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen Abschlagsmarkierungen oder Aus-Pfähle zu versetzen
 - Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
-



- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung beleidigender Ausdrücke und Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Betreten von Spielverbotszonen:

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

3. Der Vorstand/ die Spielleitung kann ein Rauchverbot auf dem Platz verhängen. Strafe für Verstoß:

Disqualifikation

§ 17 Datenschutz

Mit der Meldung zu einem Wettspiel erkennt der Spieler an, dass sein Name, seine Vorgabe und seine Startzeit auf der Startliste im Internet veröffentlicht werden kann. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt der Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe, seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste sowie einiger Fotos (z.B. Siegerfotos) im Internet, in Printmedien und bei Social Media ein.

§ 18 Änderungsvorbehalt

1. Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.
2. Die Spielleitung behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen, eine Vorgabebeschränkung einzuführen, die Spielbedingungen, den Startbeginn und die Spielergruppen zu verändern und das Wettspiel wegen zu geringer Teilnehmerzahl ausfallen zu lassen.

Tietlingen, März 2024

Marvin Okon
-Spielführer-